

2016-04-21

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
27.08.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:35 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Es fehlten:

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas unentschuldigt

Fraktion der FDP

Bähr, Manfred

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen und Vorsitzende des Betriebsausschusses, eröffnet die Beratung des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Betriebsausschuss ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig. Die anwesenden Gäste werden vorgestellt.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte werden durch die Ausschussmitglieder mit 9 / 0 / 0 bestätigt.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 05.08.09

Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.08.2009 gefasst:

- 7.1. Vergabebeschluss zur Lieferung eines LKW-Dreiseitenkipper
Vorlage: DR/BV/288/2009/II-EB

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.2. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Friedhofsbaggers
Vorlage: DR/BV/290/2009/II-EB

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0 - einstimmig

4 Öffentliche Beschlussfassungen

- 4.1 Abwägung der Hinweise und Forderungen der Ortschaftsräte zur Straßenreinigungssatzung und Winterdienstsatzung**
Vorlage: DR/BV/312/2009/VI-66

Bezug nehmend auf die beigefügten Stellungnahmen der Ortschaftsräte in der Anlage dieser Beschlussvorlage äußert **Frau Nußbeck** zunächst die Bitte, dass Stellungnahmen zukünftig nur für die Ortschaft betreffende Angelegenheiten abgegeben werden. Von Solidaritätsbekundungen untereinander möge abgesehen werden, um die Diskussion mit mehr Sachlichkeit zu führen.

Das Tiefbauamt hat im Ergebnis der Beratungen in den Ortschaften eine Abwägung der Hinweise und Forderungen der Ortschaftsräte zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung nach freiwilligen und Pflichtaufgaben durchgeführt und die Prioritätenliste überarbeitet.

Frau Moritz ergänzt, dass bei Aufnahme zusätzlicher Radwege in den Winterdienstplan Kosten in Höhe von 9 – 10 TEUR zusätzlich zu Buche schlagen könnten. Zum anderen gilt es zu bedenken, dass immer erst die Strecken der höheren Priorität von den Winterdienstfahrzeugen abgefahren werden. Man könne nun mal nicht überall gleichzeitig sein. Eine 100%ige Sicherheit für die Benutzung der Radwege zu jeder Tageszeit kann ohnehin nicht gewährleistet werden. Es ist zu befürchten, dass die Radwege erst im Laufe des Tages geräumt werden, da zuerst die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen abgearbeitet werden müssen.

Herr Schönemann fragt, ob im Eigenbetrieb personell aufgestockt werden sollte, um die zusätzlichen Radwege zu betreuen und welche Kosten dies verursacht. **Frau Moritz** erklärt, dass eine personelle Aufstockung allein nicht ausreichend wäre, weil dann auch zusätzliche Technik angeschafft werden müsste. Man könnte lediglich Aufträge an Dritte vergeben, hätte dann aber keine Kostenkontrolle mehr, da der Dritte selbst einzuschätzen hat, wie oft er Winterdiensteinsätze fahren muss.

Herr Cirner bestätigt, dass für den Radweg zwischen Groß- und Kleinkühnau nur die Aufnahme in der Priorität 3 (nachrangig) in Frage kommen könnte, diese besagt aber, dass erst alle anderen Prioritäten abgearbeitet werden müssen. Daher kann der Radweg unmöglich zu Arbeitsbeginn geräumt sein. Sollte der Radweg in die Satzung aufgenommen werden, besteht ein Rechtsanspruch auf Winterdienstleistungen für den Bürger. Dies wiederum erhöht aber die Kosten für die Stadt sowohl beim Winterdienst als auch im Schadensfall durch Schadenersatzverpflichtungen. Eine Erledigung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist in Gefahrensituationen bei zusätzlicher Beauftragung durch das Tiefbauamt immer möglich.

Herr Schröter ist der Meinung, dass die Aufnahme des Radweges vertretbar ist, da der Parkplatz des Zentralfriedhofes von den Friedhofsmitarbeitern im Rahmen der Anliegerpflichten ohnehin geräumt werden muss. Folglich könnte in diesem Zusammenhang dann der Radweg mit erledigt werden.

Herr Schönemann äußert Überlegungen dahingehend, eine bezahlbare private Lösung in Eigeninitiative für diesen Radweg suchen zu wollen.

Frau Nußbeck erklärt, dass auf Grund der Kosten, die die Stadt Dessau-Roßlau tragen muss, auf Gleichbehandlung geachtet werden solle, daher sollte es keine Sonderregelungen für einzelne Ortschaften geben.

Herr Cirner informiert darüber, dass das Ergebnis der Abwägung vor der Beschlussfassung im Stadtrat noch in das Straßenverzeichnis eingearbeitet werden soll. Außerdem ist geplant, die Beschlussvorlage zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung durch die Anlage mit der Abwägung der Hinweise und Forderungen der Ortschaftsräte zu ergänzen.

Dann stellt **Frau Nußbeck** zunächst die Beschlussvorlage DR/BV/312/2009/VI-66 zur Abstimmung.

Die Abwägung und die Entscheidungsvorschläge des Tiefbauamtes zu den Forderungen und Hinweisen aus den Ortschaftsräten zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung werden bestätigt.

Die Abwägungsliste wird als Anlage C der Beschlussvorlage DR/BV172/2009/VI-66 angefügt.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 3 - mehrheitlich

**4.2 - Straßenreinigungssatzung - Winterdienstsatzung - wurde zur Sitzung am 17.06.09 bereits ausgereicht
Vorlage: DR/BV/172/2009/VI-66**

Frau Moritz erklärt, dass im Stadtteil Roßlau zukünftig weniger Straßenreinigung aus Haushaltsmitteln (Zuschuss für Grünpflege und Stadtanteil Straßenreinigung) finanziert werden wird. Außerdem wird sich der Eigenbetrieb bei der Durchführung des Winterdienstes mit eigenem Personal auch weiterhin auf das Kerngebiet von Dessau-Roßlau beschränken. Abgelegene Strecken, die der Winterdienstsatzung unterliegen, werden auch zukünftig von beauftragten Dritten erledigt. Langfristig muss zur Absicherung des Winterdienstes am Standort Roßlau ein Streugutsilo vorgehalten werden.

Herr Pätzold fragt, weshalb die Bergstraße, die aus seiner Sicht eine geringe Priorität hat, in der Winterdienstsatzung aufgenommen wurde. **Herr Cirner** erklärt, dass diese Straße eine Pflichtstrecke für den ÖPNV (Busstrecke) ist.

Da diese Beschlussvorlage bereits im Betriebsausschuss am 17.06.09 behandelt wurde und heute nochmals die Hinweise und Forderungen der Ortschaftsräte vorgestellt wurden, die dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen sind, stellt **Frau Nußbeck** nach erfolgter Diskussion auch die Beschlussvorlage DR/BV172/2009/VI-66 zur Abstimmung.

Es werden die

1. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungssatzung) und die
2. Satzung über den Winterdienst in der Stadt Dessau-Roßlau (Winterdienstsatzung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 3 - mehrheitlich

4.3 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/298/2009/II-EB

Frau Moritz informiert darüber, dass gemäß Stilllegungsbescheid für die Deponie in der Kochstedter Kreisstraße zukünftig keine Abfälle zur Beseitigung mehr abgelagert werden dürfen. Das betrifft insbesondere auch gefährliche Abfälle wie Asbest und Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten. Um dem Bürger weiterhin bei Kleinmengen aus Haushaltungen eine Entsorgungsmöglichkeit anbieten zu können, wurden Preisabfragen bei bestehenden Sonderabfalldeponien durchgeführt. Zur Verpackung der gefährlichen Abfälle müssen sogenannte „BIG-BAGS“ verwendet werden, die gegen Entgelt an der Deponie oder im Handel erworben werden können, damit die Abfälle gefahrlos angenommen und mittels Abrollcontainer weitertransportiert werden können. Bis November 2009 soll auch die Annahmestelle auf der Deponie entsprechend hergerichtet sein.

Dementsprechend gab es die Notwendigkeit preislicher Anpassungen der Entgeltordnung für gefährliche Abfälle.

Außerdem wird gemäß Anlage 2, § 7 der Laubsack als zugelassener Abfallbehälter für Laub in der Entgeltordnung verankert. Mit einem Fassungsvermögen von 120l wird er für 1,50 EUR angeboten. Die Laubsäcke sollen zukünftig zusammen mit der Biotonne im Rahmen der 14-täglichen Bioabfallsammlung eingesammelt werden.

Herr Glathe fragt, weshalb die Entgeltordnung vorher geändert wird, obwohl sie ursprünglich bis 2010 gelten sollte. **Frau Nußbeck** erwidert, dass der Antrag auf Verlängerung der Laufzeit nicht mehr genehmigt wurde und die Deponie nun endgültig geschlossen werden musste. **Frau Moritz** ergänzt, dass der Stilllegungsbescheid für die Deponie nur für ausgewählte Abfälle zur weiteren Profilierung der Deponie bei Einhaltung sämtlicher Grenzwerte noch Ablagerungsmöglichkeiten eröffnet. Alle Abfälle müssen vorher beprobt werden. Bei Überschreitung der Grenzwerte sind Einzelentscheidungen des Landesverwaltungsamtes notwendig.

Herr Schönemann möchte wissen, ob der Eigenbetrieb über die Pflichtaufgaben hinaus, auch Beratung in Abfallentsorgungsfragen für klein- und mittelständische Unternehmen anbietet.

Frau Moritz bestätigt das. Unser Abfallberater, Herrn Kornetzky, steht für Anfragen zur Verfügung. Beratungstermine können telefonisch abgestimmt werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/298/2009/II-EB zur Abstimmung.

1. Die Kalkulation der Entgelte für ausgewählte Abfallschlüsselnummern gemäß Anlage 3 wird bestätigt.
2. Die Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 2 - mehrheitlich

4.4 Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: DR/BV/296/2009/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass es an der Zeit war, die Benutzerordnung anzupassen. Auf Grund der Stilllegung der Deponie und der zwischenzeitlich an diesem Betriebsstandort neu errichteten abfallwirtschaftlichen Anlagen erfolgt auch eine Umbenennung der Deponie in „Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau“.

Herr Kornetzky gibt den Hinweis, dass noch eine textliche Änderung im § 12 erfolgen muss. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt heißt nämlich jetzt Landesamt für Verbraucherschutz. Anschließend erläutert er die Benutzerordnung kurz.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/296/2009/II-EB zur Abstimmung.

Die Neufassung der Benutzerordnung für die Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

5.1 Maßnahmebeschluss zur Mittelverwendung Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2009

Vorlage: DR/BV/311/2009/II-EB

Bedingt durch die Übertragung der Aufgaben der Straßenbeleuchtung an den Eigenbetrieb Stadtpflege werden Erneuerungsmaßnahmen der Beleuchtungsanlage im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt und aus dem Zuschuss für Straßenbeleuchtung (Vermögenshaushalt) finanziert, den der Eigenbetrieb nach Vorliegen der Maßnahmenliste in der Stadtverwaltung abrufen kann, erklärt **Frau Nußbeck**. Gemäß Maßnahmenliste 1 soll im ersten Schritt der Leuchtentausch im Stadtgebiet fortgesetzt werden. Im Europadorf sollen gemäß Maßnahmenliste 2 ebenfalls Leuchten getauscht werden, um eine Reduzierung der Anschlussleistung zu erreichen.

Frau Moritz teilt mit, dass vor Maßnahmebeginn der Ortschaftsrat Meinsdorf informiert wird.

Herr Massag erläutert, dass das Wohngebiet EUROPADORF im Ortsteil Meinsdorf Anfang der 90-iger Jahre aus gestalterischen Gründen eine Beleuchtungsanlage mit Quecksilberdampflampen erhielt, die dem damaligen Stand der Technik entsprachen. Diese Technik ist jedoch in ihrer Energieeffizienz nicht mehr zeitgemäß. Daher soll ein Lampentausch mit ähnlichen Leuchten im gesamten Wohngebiet durchgeführt werden.

Herr Schönemann fragt, ob dies eine Ausbau- oder Ersatzmaßnahme ist.

Frau Moritz bestätigt das es sich um eine Ersatzmaßnahme handelt, so dass von den Bürgern keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/311/2009/II-EB zur Abstimmung.

Die Maßnahmelisten zur Erneuerung des Leuchtenbestandes der Straßenbeleuchtung gemäß Anlage 2 und 3 mit dem Ziel der Einsparung von Energie- und Wartungskosten werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

8 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schließt **Frau Nußbeck** die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 22.04.16

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Ramona Roye
Schriftführer